

Der Kreisausschuss stimmt

- a. der Änderung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises gemäß Anlage 4 zur Niederschrift (vorbehaltlich redaktioneller Änderungen gemäß Genehmigung der Rahmenrichtlinie durch die EU),**
- b. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Vertragsnaturschutz zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn gemäß Anlage 5 zur Niederschrift – unter der Voraussetzung, dass die Kostenerstattung nach § 3 Abs. 2 kostendeckend ist - sowie**
- c. der Änderung des Streuobstwiesenprogramms des Rhein-Sieg-Kreises gemäß Anlage 6 zur Niederschrift**

zu.